



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	07.09.2010	
Ausschuss Soziales und Senioren	23.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kindertagesstätte Eichenstr. Köln-Junkersdorf

Anfrage der FDP-Fraktion:

1. Aus welchem besonderen Gründen wurde die Kindertagesstätte in der Eichenstraße in Köln Junkersdorf nicht barrierefrei gebaut, obwohl alle neuen Gebäude der Stadt Köln barrierefrei gestaltet werden müssen?
2. Gibt es weitere städtische Neubauten, die nicht barrierefrei gestaltet worden sind ?
Und wenn ja, um welche Gebäude handelt es sich?

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem Gebäude der Kindertagesstätte Eichenstraße handelt es sich nicht um ein städtisches Gebäude sondern um ein von einem Investor angemietetes Objekt, in dem eine städtische Kindertagesstätte betrieben wird.

Der Investor, der den Ankauf des Grundstückes vorgenommen hat, wurde zuvor im Rahmen eines Investorenwettbewerbes ausgewählt. Nach der Auswahl des bestbietenden Investors wurden weitere Verhandlungen und die Abstimmungen der Planungen vorgenommen, bevor eine rechtsverbindliche Zusage zum Abschluß des Mietvertrages und zum Ankauf des Grundstückes (nach erfolgtem Ratsbeschuß) getätigt werden konnte. Der Investorenwettbewerb und die detaillierten Verhandlungen, Planungsabstimmungen erfolgten zu einem Zeitpunkt, da eine barrierefrei Erstellung auch städtischer Gebäude noch

nicht gefordert war und entsprechend auch in den vertraglichen Regelungen nicht vom Investor verlangt wurde.

Auch ohne die später eingeführte Forderung, alle städtischen Gebäude barrierefrei zu erstellen, die auch in die Anforderungen für Investorenprojekte übernommen wurde, wurden integrative Tageseinrichtungen für Kinder soweit möglich barrierefrei geplant. Die Kindertagesstätte Eichenstraße war jedoch nicht als integrative Einrichtung vorgesehen und auch aus diesem Grund leider nicht barrierefrei geplant.

Insgesamt verzögerte sich die Schaffung der Kindertagesstätte Eichenstraße, da zur Herstellung des Baurechtes zunächst ein Bebauungsplan erstellt und verabschiedet werden musste, der mit nachbarschaftlichen Bedenken belastet war. Eine Änderung der Planung zur Umsetzung einer barrierefreien Planung nach Einführung der entsprechenden Forderung hätte zu einer Neuplanung geführt, die wiederum die dem Investorenwettbewerb zugrunde liegenden Kostenkalkulationen verändert hätten. Dementsprechend hätte der Wettbewerb aufgehoben und neu durchgeführt werden müssen. Dies hätte erneut zu mehrjährigen Verzögerungen der Realisierung der dringend benötigten Kindertagesstätte geführt.

Weitere städtische Neubauten für Kindertagesstätten oder auch städtische Anmietungen, deren Planungen nach der Forderung der barrierefreien Erstellung erfolgten und deren Planung nicht barrierefrei erfolgt wären, sind nicht bekannt.

gez. Dr. Klein